

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche konstituierende S i t z u n g des Ortsgemeinderates Trierweiler am 02.09.2024, 19:30 Uhr, in Trierweiler-Sirzenich, im Gemeindehaus Sirzenich

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
18 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Müller, Dieter

Ratsmitglieder

Barzen, Andreas
Becker, Michael (ab TOP 6)
Borne, Anne Marie
Burg, Matthias
Claes, Michael
Feldes, Edgar
Fischer-Horn, Alexandra
Fusenig, Harald
Gierten, Rainer
Greim, Stefan
Hartmann-Tsigos, Gabriele
Kreber, Maike
Mayer, Sabrina (bis TOP 6)
Petry, Gerd
Recht, Simon
Schilling, Ursula
Wagner, Tobias
Weth, Josef

Schriftführerin

Seidel, Elke

von der Verwaltung

Petry, Torsten

auf Einladung

Holstein, Michael

Erster Beigeordneter

Groothoff, Bernd

es fehlten entschuldigt

Kluth, Renate
Schneider, Toni

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Trierweiler, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Bau- und Umweltausschuss
 - d) Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss
 - e) Gewerbe- und Industrieausschuss
7. Bauantrag Gemarkung Trierweiler, Flur 3 & 1/1 und 61/9
8. Mehrgenerationenplatz Udelfangen

Der Vorsitzende Dieter Müller eröffnete die Sitzung gegen 19:30 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- TOP 7 – Bauantrag Gemarkung Trierweiler, Flur 3 & 1/1 und 61/9
- TOP 8 – Mehrgenerationenplatz Udelfangen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuschauer.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates Trierweiler wurden gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Dieter Müller in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Trierweiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Tagesordnungspunkt 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Beigeordnete Dr. Bernd Grothoff gab bekannt, dass bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 Ortsbürgermeister **Dieter Müller** unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Trierweiler wiedergewählt wurde.

Herr Dr. Grothoff ernannte Herrn Dieter Müller zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Trierweiler und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Eine besondere Niederschrift über die Ernennung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt. Bei der Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Tagesordnungspunkt 3: Änderung der Hauptsatzung

Herr Müller verwies auf die vorliegende Hauptsatzung. Grundlage sei die bestehende Hauptsatzung der Ortsgemeinde. Alle Änderungen der Satzung wurden gelb markiert und werden in der Folge erläutert bzw. im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung dargelegt.

Aus redaktionellen Gründen wurde empfohlen die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperioden im Ganzen zu beschließen um zu gewährleisten, dass die Hauptsatzung somit zumindest zu Beginn dieser Wahlzeit als einheitliche Rechtsgrundlage vorliege.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert. Hintergrund sei, dass eine Hauptsatzung keine (verdeckte) Vergabe an einen Anbieter – als Solcher wird die Tageszeitung angesehen – vornehmen darf. Der Gemeinderat werde im Anschluss einen gesonderten Beschluss fassen in dem die Regelung zur Tageszeitung konkretisiert wird.

Im § 5 Nr. 2 wurde aus Gründen der Praktikabilität bzw. der Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Wertgrenze von bisher 10.000 € auf 15.000 € sowie im § 5 Nr. 6 von 500 € auf 1.000 € angehoben.

Im § 12 a solle unter Abs. 2 die Regelung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Leitung der Gemeindebücherei „Leseland“ aufgenommen werden. Die Aufwandsentschädigung solle 50 % der Aufwandsentschädigung für die Leitung betragen, 50 € monatlich.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss die Hauptsatzung der Ortsgemeinde gemäß Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4: Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die vorliegende Geschäftsordnung entspreche im Ganzen der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und sei von daher im Ganzen stimmig mit den Regelungen der Gemeindeordnung.

Die markierte Textpassage wurde ebenfalls aus der Mustergeschäftsordnung übernommen. Sie stelle eine Regelung dar, die es der Ortsgemeinde, sofern es erwünscht wird, ermögliche die digitale Ratsarbeit einzuführen.

Diese Passage sei die einzige Abweichung die gegenüber der vergangenen Legislaturperiode in der Geschäftsordnung aufgenommen wurde und auf die aus diesem Grunde gesondert aufmerksam gemacht wird.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Geschäftsordnung gemäß Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Hauptsatzung (§6) der Ortsgemeinde Trierweiler sieht bis zu 3 Beigeordnete vor.

Die Wahl der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt wurden (§ 40 Abs. 2 Gemo).

Die für die Wahl als Beigeordneten Vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Die Stimmabgabe erfolgte durch eindeutige Kennzeichnung auf dem Stimmzettel. Der Vorsitzende sagte vor Beginn des Abstimmungsvorganges deutlich an, in welcher Form der Kennzeichnung die Stimmabgabe zu erfolgen hat. Die Stimmzettel wurden im vorbereiteten Umschlag in die Wahlurne geworfen.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler wählte:

1. Bernd Groothoff
zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Trierweiler.

Ratsmitglied Groothoff legte daraufhin sein Mandat im Ortsgemeinderat Trierweiler schriftlich mit sofortiger Wirkung nieder.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der CDU wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 Herrn Michael Becker festgestellt. Herr Becker war im Zuschauerraum anwesend und wurde gefragt, ob er die Wahl annehme. Herr Becker nahm die Wahl an und wurde durch den Vorsitzenden mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

2. Ursula Schilling

Zur Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an zweiter Stelle)
der Ortsgemeinde Trierweiler.

3. Michael Claes

zum Beigeordneten (in der Vertretungsbefugnis an dritter Stelle)
der Ortsgemeinde Trierweiler.

Die Beigeordneten wurden durch Ortsbürgermeister Dieter Müller zu (Ehren-)Beamten ernannt. Ihnen wurde in öffentlicher Sitzung die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Da Herr Groothoff und Frau Schilling wiedergewählt wurden, entfiel die Vereidigung und die Einführung in das Amt.

Herr Michael Claes wurde vereidigt und in das Amt eingeführt.

Besondere Wahlunterschriften, sowie Unterschriften über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung sind der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Herr Müller übergab das Wort an Herrn Bürgermeister Holstein. Herr Holstein gratulierte Herrn Ortsbürgermeister Müller und den Beigeordneten zur Wahl. Weiterhin bedankte er sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für ihr Engagement.

Tagesordnungspunkt 6:

Bildung der Ausschüsse - Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Rechnungsprüfungsausschuss

c) Bau- und Umweltausschuss

d) Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss

e) Gewerbe- und Industrieausschuss

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trierweiler bildete der Gemeinderat folgende Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl:

| | |
|--|---------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 3 Mitglieder und Stellvertreter |
| Bau- und Umweltausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |
| Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |
| Gewerbe- und Industrieausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |

Die Mitglieder der Ausschüsse wurden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Jedoch wurden gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trierweiler der Bau- und Umweltausschusses, der Gewerbe- und Industrieausschuss und der Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter solle Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Bei mehreren Wahlvorschlägen findet eine Verhältniswahl statt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren „Sainte-Laqué / Schepers“. Nach dem sich aufgrund der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 ergebenden Stärkeverhältnisses würde sich die Sitzverteilung nach „Sainte-Laqué / Schepers“ wie folgt ergeben:

Haupt- und Finanzausschuss

| | |
|------------------------------------|---|
| SPD | 1 |
| CDU | 2 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 1 |
| Freie Bürgerliste Trierweiler e.V. | 2 |
| Freie Wählergruppe Sirzenich e.V. | 1 |

Rechnungsprüfungsausschuss

| | |
|------------------------------------|---|
| SPD | 0 |
| CDU | 1 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 0 |
| Freie Bürgerliste Trierweiler e.V. | 1 |
| Freie Wählergruppe Sirzenich e.V. | 1 |

Bau- und Umweltausschuss

| | |
|------------------------------------|---|
| SPD | 1 |
| CDU | 2 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 1 |
| Freie Bürgerliste Trierweiler e.V. | 2 |
| Freie Wählergruppe Sirzenich e.V. | 1 |

Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss

| | |
|------------------------------------|---|
| SPD | 1 |
| CDU | 2 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 1 |
| Freie Bürgerliste Trierweiler e.V. | 2 |
| Freie Wählergruppe Sirzenich e.V. | 1 |

Gewerbe- und Industrieausschuss

| | |
|------------------------------------|---|
| SPD | 1 |
| CDU | 2 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 1 |
| Freie Bürgerliste Trierweiler e.V. | 2 |
| Freie Wählergruppe Sirzenich e.V. | 1 |

Der Ortsgemeinderat Trierweiler wählte die Mitglieder der Ausschüsse und ihre persönlichen Stellvertreter gem. § 45 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen.

Gem. § 40 Abs. 5 GemO erfolgte die Wahl grundsätzlich in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung und als Blockabstimmung durchzuführen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugend-, Freizeit- und Kulturausschuss wurde einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

Gewählt wurden die Mitglieder und Stellvertreter entsprechend der in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:
Bauantrag Gemarkung Trierweiler, Flur 3 & 1/1 und 61/9

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um ein Projekt zur Errichtung eines Garagenparks in Verbindung mit Lagermöglichkeiten im Gewerbegebiet Trierweiler.

Das Vorhaben wäre vom Bebauungsplan genehmigungsfähig, jedoch werden Teilbereiche der Gemeindeeigenen Parzelle 61/13 benötigt. Der Beschluss zur Verpachtung ist durch den Ortsgemeinderat bereits gefasst.

Jedoch soll:

- ein Teilbereich für eine Trafostation und eines Technikgebäudes genutzt werden
- Nutzung des Teilbereichs als Ausgleichsfläche für die Überschreitung der Grundflächenzahl
- Übernahme der Belastung aus der Abstandsfläche der Baumaßnahme durch die beantragte Grenzbebauung
- Zustimmung zur Errichtung einer Stützwand entlang der Grenze wegen den erforderlichen Erdauffüllungen auf den Parzellen 61/1 und 61/9 Ersatzweise die Zustimmung für eine Böschungsauffüllung auf der Parzelle 61/13

Hinweis:

Über das gemeindeeigene Grundstück verläuft eine Hochspannungsleitung und es existiert eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Firma Arnoldy, die eine eigene Nutzung einschränken.

Die Verbandsgemeindeverwaltung verweist auf die eingeschränkte eigene Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Grenzbebauung, sowie die Problematik der Errichtung der Trafostation und des Technikgebäudes.

Der Ortsgemeinderat erteilte das Einvernehmen zur beabsichtigten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:
Mehrgenerationenplatz Udelfangen

Im Zuge der Fertigstellung der Tiefbauarbeiten fiel auf, dass der barrierefreie Parkplatz über keine geeignete Absturzsicherung verfüge. Aufgrund des Höhenunterschieds an der Vorderseite des Parkplatzes sei es erforderlich, ein entsprechendes Geländer zur Absturzsicherung zu montieren. Zudem wünschte die Gemeinde eine Materialanpassung aller Geländer und Handläufe. Sämtliche Metallteile sollen pulverbeschichtet statt wie ursprünglich geplant verzinkt gefertigt werden. Hierzu liege der Gemeinde ein Nachtragsangebot der Firma Köhler Straßenbau vor. Die zusätzlich benötigten Arbeiten waren in der ursprünglichen Beauftragung nicht berücksichtigt.

Nach Prüfung des Nachtrags durch das Ing. Büro ergeben sich folgende Mehrkosten:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Zusätzliches Geländer am Parkplatz: | 9.396,32 € |
| Pulverbeschichtung: | 4.046,00 € |

Es wurde empfohlen, den Nachtrag an die Firma Köhler Straßenbau zu beauftragen. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 13.442,32 € solle überplanmäßig erfolgen. Eine Finanzierung könne über die Liquidität sichergestellt werden. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nunmehr auf 1.031.573,04 €.

Aus der Mitte des Rates wurde moniert, dass die Mehrkosten dieses Projektes durch die Fehlplanung des Ingenieurbüros entstanden sei.

Nach eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat den folgenden geänderten Beschluss.

Der Gemeinderat Trierweiler beschloss, die Entscheidung über den Nachtrag an die Firma Köhler zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung wurde gebeten, alternative Angebote und Beauftragungen zu prüfen. Ebenso solle durch die Verwaltung geprüft werden, ob ein Planungsfehler vorliege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt